

Jens Spahns Pflegereform – auf zur Erbschutzversicherung?

Anfang der achziger Jahre: Ich fuhr mit dem Trabbi oft quer durch Dresden, von Striesen nach Trachenberge – im Winter zwei bis drei Mal wöchentlich: ich trug meiner Großtante vier, fünf Eimer Kohlen vom Keller bis ins Dachgeschoss. Meine Tante, gerade Rentnerin geworden, half mit bei der Hauswirtschaft. Was aber wurde aus Senioren, die solche Hilfe nicht erfuhren?

Welch gewaltige Errungenschaft war doch die Pflegeversicherung, von Norbert Blüm 1995 eingeführt. Eine solidarische Finanzierung aus Beiträgen, ähnlich der Krankenversicherung, ohne Steuermittel. Nach 20 Jahren Erfahrung, 2017, eine gründliche Reform, Und nun, kaum fünf Jahre später, wieder Änderungsbedarf? Notwendige Weiterentwicklung, oder lässt eher die Vorwahlzeit auf offene Taschen hoffen? Jens Spahn mit ersten Ideen Anfang Oktober: Deckelung des Eigenanteils für die Pflege im Heim auf max. 3 Jahre und 700 €/Monat. (ca. 3 Mrd./a), Verträge mit der Pflegekasse für die Leistungsträger nur bei tariflicher Bezahlung der Beschäftigten (ca. 2 Mrd./a), einfachere und bessere Leistungen für die Pflege zuhause (ca. 1 Mrd./a) Und das alles – aus guten Gründen, zugegeben - aus der Steuerkasse

Ich bin kein Pflegefachmann, aber werde hellhörig, wenn man dem Steuerzahler zusätzliche Milliarden aufbürden will. Das braucht eine überzeugende Begründung. Wie sieht es damit aus?

- Einfachere und bessere Leistungen für die Pflege zuhause – übersehe ich nicht ganz, scheint aber berechtigt.
- Verträge mit der Pflegekasse für die Leistungsträger nur bei tariflicher Bezahlung der Beschäftigten – auch das dürfte berechtigt sein. Ausreichend Personal nur durch Zustrom von ausländischen Pflegekräften ist keine nachhaltige Lösung. (Dazu auch mein Artikel unter <https://senioren.cdu-sachsen.de/aktuelles/2020/fachkraefteeinwanderung-koenigsweg-zum-wohlstand-oder-irrweg-ohne-klare-sicht-und-kompass>).
- Und das Teuerste, die Deckelung des Eigenanteils für die Pflege? Grobe Annäherung: jeweils im Durchschnitt 774 €/Monat Kost und Logis, 445 €/Monat Investitionskosten. 786 €/Monat für die Pflege, dies in den ersten drei Jahren reduziert auf 700 €/Monat. Gesetzliche Rente im Durchschnitt bundesweit grob 1000 €, Männer mehr, Frauen weniger. Standardrente (45 Beitragsjahre, Durchschnittsverdienst) 1539 €. In den ersten drei Jahren profitiert nur der, der mehr als 1829 €/Monat (445+774+700) Nettoeinkünfte hat – sind das die Bedürftigsten?
Nach drei Jahren muss man mehr als 1129 €/Monat (445+774) netto haben, um zu profitieren – mehr als die Durchschnittsrente. Und warum sollte man nach drei Jahren nichts mehr für die Pflege zahlen, obwohl wohl knapp die Hälfte einen Anteil leisten könnte? Ein konkretes Beispiel: meine oben erwähnte Tante, jetzt 100 Jahre, hat seit 2016 die höchste Pflegestufe, braucht kaum noch Taschengeld. Sie könnte dann knapp 700 €/Monat sparen. Das zauberte uns Erben zwar ein Lächeln ins Gesicht, der Steuerzahler aber müsste dafür schufteln. Da würde die Pflegeversicherung zur Erbschutzversicherung für Bessergestellte – denn für die, die schon für Kost, Logis und Investitionen Wohngeld oder Sozialhilfe brauchen, bleibt ja der Vermögensersatz nach Sozialrecht notwendig.
Also: Die Deckelung ist so wie angedacht wohl nicht zu rechtfertigen.

Fazit: Die Vorschläge von Jens Spahn klingen zunächst gut. Doch schaut man näher hin, gibt es zumindest bei der Deckelung noch viel zu diskutieren. Zunächst sollte man sich fragen: Was will ich denn erreichen? Erst dann sollten konkrete Vorschläge folgen. Das von Jens Spahn genannte Ziel: Planungssicherheit durch Begrenzung des Eigenanteils auf 25200 € (36*700), gleich ob drei oder 15 Jahre gepflegt wird und auch Rente fließt, eignet sich nicht, Probleme fair zu lösen – oder, auch Jens Spahn beherrscht das kleine Einmaleins, ist Erbschutz für Bessergestellte das unausgesprochene, aber angepeilte Ziel? Ich will es nicht hoffen.

Ein erster Ansatz für eine bessere Lösung: Grundsätzlich sollte Jeder zum Eigenanteil bei der Pflege beitragen, was er ohne allzugroße Härte beitragen kann. Was allzugroße Härte ist, muss die Gesellschaft aushandeln. Ich meine: die eigenen laufenden Einkünfte bis auf einen gewissen Selbstbehalt für die eigene Pflege einzusetzen ist durchaus zumutbar. Schmerzhaft allerdings wird

es, wenn man das eigene Vermögen, oft mühsam angespart, einsetzen muss. Und wenn es nach den ehernen Gesetzen der Bedürftigkeit im Sozialrecht an Immobilien geht, wird es noch schwieriger. Deshalb, als Kompromiss kann ich mir vorstellen: Für den Eigenanteil Pflege dauerhaft Einsatz eigener Einkünfte bis auf einen ggf. gestaffelten Selbstbehalt. Reicht das nicht, springt die Pflegekasse ein, soweit Kosten für Kost. Logis und Investitionen verhältnismäßig sind. Das Vermögen aber bleibt unangetastet. Etwas angelehnt an die neue Grundrente, und ein großzügiger Vorschlag, der Pflegebedürftigen Ängste nehmen kann, aber dem Steuerzahler noch zu vermitteln ist – denn der kann ja auch mal pflegebedürftig werden. Und billiger für die Steuerkasse als der Vorschlag von Jens Spahn.

Aber es gibt Viele, die in der Materie bewanderter sind als ich - und auch unterschiedliche Interessen vertreten. Lassen wir sie eine vernünftige Lösung ausdiskutieren. Für mich ist aber sicher: So wie vorgeschlagen, kann die Deckelung des Eigenanteils nicht bleiben.

Dr. Georg Böhme-Korn
Stellv. Landesvorsitzender
der Senioren-Union Sachsen